

kann, was auf Wunsch auch die Kasse übernimmt; doch genügt es, wenn die Anmeldung zur Aufnahme auch erst auf den 1. Oktober gerichtet wird. Satzungsauszüge und Anmeldevordrucke werden von der *Krankenkasse Deutscher Buchhandlungs-Gehilfen, Erbschaftskasse*, in Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus), direkt und kostenfrei versandt.

Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie, von dessen Gründung wir bereits berichteten, veröffentlicht nunmehr einen Aufruf an die deutsche Industrie, in dem es heißt:

»Die Zusammenfassung der gesamten geistigen und materiellen Mittel, welche die Industrie in sich vereinigt, unter einheitlicher Leitung durch die bewährtesten Führer der deutschen Arbeit, in Fühlung mit der Reichsverwaltung und der deutschen Finanzkraft, das ist die große Aufgabe, die wir lösen müssen. Es handelt sich um ein planmäßiges Zusammenwirken der bereits vorhandenen industriellen Organisationen für eine kraftvolle Arbeitsleistung und die zweckmäßigste Verwendung der vorhandenen nationalen wirtschaftlichen Kräfte, nicht allein für unsere Landesverteidigung an den Grenzen, sondern auch für die Versorgung des inneren Bedarfs während der Dauer des Krieges. Die Aufgaben, die zu lösen sind, umfassen die Lebensfragen der Industrie. Wir müssen uns eine systematische Verteilung und Unterbringung der Angestellten und Arbeiter sowohl in der Landwirtschaft wie in der Industrie sichern. Wir können die Unterstützung und Beschäftigung der infolge des Krieges notleidenden Zweige der Industrie durch die außergewöhnlich in Anspruch genommenen Industrien, die Überweisung von Teilen des Erzeugungsprozesses und dergl. vermitteln: Wir wollen die schnellste Verbreitung der Lieferungsanschreibungen des Staates und seiner einzelnen Verwaltungszweige (Militär-, Post-, Eisenbahnverwaltungen) organisieren. Durch die Herausgabe fortlaufender Mitteilungen über die infolge des Kriegeszustandes erlassenen Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen der Behörden wollen wir die Industrie aufklären und belehren, den Industriellen Auskunft erteilen über die sich aus dem Kriegszustand ergebenden Verwaltungs- und Rechtsfragen. Wir wollen die industriellen Kräfte auch sammeln für die Förderung allgemeiner nationaler Zwecke und uns bereit halten für alle weiteren Aufgaben, die in dieser ersten Zeit an die Industrie herantreten werden. Der Kriegsausschuß der deutschen Industrie ist sofort in Tätigkeit getreten. Der Zentralverband Deutscher Industrieller und der Bund der Industriellen haben sich dem Kriegsausschuß mit ihren sämtlichen Organisationen und Einrichtungen zur Verfügung gestellt. Wir bitten alle Industriellen, von der Tätigkeit ihres »Kriegsausschusses« Gebrauch zu machen, ihn aber auch in jeder Richtung nach Möglichkeit zu unterstützen, und erhoffen insbesondere die Mitarbeit der Landes- und Fachverbände, die unerlässlich ist, wenn die gesteckten Ziele erreicht und verwirklicht werden sollen. Die Geschäftsstelle des Kriegsausschusses befindet sich in Berlin W 9, Pinfstraße 25, III.«

Die Berliner Akademie der Wissenschaften und der Krieg. — Von den jüngeren Mitarbeitern der akademischen Unternehmungen, besonders in der Deutschen Kommission, sind viele einberufen worden. Den Vorsitz und die damit verbundene Leitung der Geschäfte der Gesamtakademie hat Geheimrat Professor Dr. Gustav Roethe übernommen. Berlin ist seit dem 1. Januar auch Vorort der Internationalen Assoziation der Akademien der Wissenschaften; bis dahin war es die Kaiserlich Russische Akademie in Petersburg. Während des Krieges hat aber jede Verständigung der gelehrten Körperschaften untereinander naturgemäß aufgehört.

Verziehung der großen Ausstellung Düsseldorf 1915. — Infolge der eingetretenen Kriegswirren soll die in Düsseldorf geplante große Ausstellung 1915 entweder verschoben oder ganz aufgehoben werden. Alle Arbeiten an der Ausstellung sind eingestellt worden.

Kein Moratorium und auch kein Teilmoratorium! — Wie jetzt amtlich mitgeteilt wird, ist auf die Einführung eines Moratoriums oder auch nur eines Teilmoratoriums in Deutschland nicht zu rechnen. Die Regierung lehnt derartige Maßnahmen, die sie für durchaus schädlich hält, unbedingt ab, wie sie in einer eingehenden Erklärung mitteilt. Es bleibt also bei den vom Bundesrat getroffenen Maßnahmen zur Milderung der geschäftlichen Schwierigkeiten, über die wir bereits berichteten.

Die Begründung, die die Regierung ihrer ablehnenden Haltung gibt, findet in weiten geschäftlichen Kreisen Anerkennung, da in diesen Kreisen die Wirkungen eines Moratoriums auf unser gesamtes Wirtschaftsleben für sehr unheilvoll gehalten werden.

Bekanntmachung über die Fälligkeit im Ausland ausgestellter Wechsel. Vom 10. August 1914. — Der Bundesrat hat auf Grund des

§ 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Die Fälligkeit aller Wechsel, die im Ausland vor dem 31. Juli 1914 ausgestellt worden und im Inland zahlbar sind, wird, falls sie nicht schon am 31. Juli 1914 verfallen waren, um drei Monate hinausgeschoben.

Eine Verpflichtung zur Entrichtung des weiteren Wechselstempels nach § 3 Abs. 2 des Wechselstempelgesetzes wird durch diese Hinausschiebung der Fälligkeit nicht begründet.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 10. August 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Der diesjährige Reichsdeutsche Mittelstandstag, der am 19. und 20. September in Essen (Ruhr) stattfinden sollte, ist auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden.

Die neuen Preisaufgaben der Berliner Universität. — Trotz der zu wissenschaftlicher Arbeit so ungeeigneten Zeit stellte die Berliner Universität in gewohnter Weise Anfang August ihre Preisaufgaben. Für den königlichen Preis wünscht die theologische Fakultät eine Untersuchung über Tertullian als Exeget des Paulus, für den städtischen Preis eine Untersuchung über das folgende Thema: Die beiden Darstellungen christlicher Lehre, die Frank im System der christlichen Gewißheit und im System der christlichen Wahrheit vorgetragen hat, sollen miteinander verglichen und darauf untersucht werden, welche von beiden die für die Gesamtanschauung grundlegende und richtunggebende ist. Wiederholt wird für den königlichen Preis das Thema: Der Begriff des allgemeinen Priestertums der Gläubigen soll unter Darlegung seines Verständnisses bei Luther, Spener und Wichern festgestellt werden, für den städtischen Preis das Thema: Novatians Schrift »De trinitate« soll übersetzt und ihr Verhältnis zu Tertullians Schrift »Adversus Praxeas« genau bestimmt werden.

Die juristische Fakultät wiederholt für ihren königlichen Preis die unbearbeitete Aufgabe des vorigen Jahres: »Die strafprozessuale Verfolgung der Entschädigungsansprüche des Verletzten nach gemeinem Recht, geltendem Recht und nach den Entwürfen der Schweiz, Osterreich-Ungarns und des Deutschen Reiches« und macht zur neuen Aufgabe eine Bearbeitung des Themas: »Die Umwandlung von Rauffahrtsschiffen in Kriegsschiffe nach allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts und nach den neuen Verträgen«. Für den städtischen Preis wird die Aufgabe gestellt: Das Testament Kaiser Ottos IV. vom 18. Mai 1218 soll auf seinen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Inhalt in den Hauptpunkten untersucht werden.

Die medizinische Fakultät wünscht für den königlichen Preis eine Arbeit über die diagnostische und therapeutische Bedeutung des Coccobacillus Ozaenae foetidus (Perez) und wiederholt aus dem Vorjahre das Thema: Möglichst zahlreiche Fälle von allgemeiner und lokalisierter (Meningitis!) tödlicher Miliartuberkulose sollen auf Art, Ort usw. älterer tuberkulöser Herde untersucht und besonders in Rücksicht auf die Frage einer erworbenen Tuberkuloseimmunität erörtert werden. Die Aufgabe für den städtischen Preis lautet: Die pharmakologischen Wirkungen des Benzols sind namentlich in bezug auf Atmung und Blutdruck zu untersuchen.

Die philosophische Fakultät stellt eine psychologische Aufgabe: Die psychologischen Anschauungen des 17. und 18. Jahrhunderts über die Sinnesgefühle (Gefühlsempfindungen) und ihr Verhältnis zu den Sinnesempfindungen einerseits, den Affekten andererseits sollen übersichtlich und mit scharfer Hervorhebung der gegensätzlichen Auffassungen dargestellt werden; auch die physiologische und die kunstwissenschaftliche Literatur ist heranzuziehen, soweit sie zu diesen Fragen Stellung nimmt. Die historische Aufgabe lautet: Die Kumulation von Bistümern in der Zeit von Innocenz III. bis zum Beginn der Reformationskonzilien. Wiederholt wird die unbearbeitete meteorologische Aufgabe: Der Föhn in den deutschen Mittelgebirgen. Für einen städtischen Preis wird eine botanische Aufgabe gestellt: Neue Untersuchungen über Bau und Funktion des Spaltöffnungsapparats, und zwar mit besonderer Berücksichtigung der Verwendbarkeit der Untersuchungsergebnisse für systematische und phylogenetische Studien. Die Aufgabe der Grimmstiftung bis 1915 lautet: Dieks Novellen seit 1819, Stoffe, Tendenz, Technik, literarische Grundlagen und Wirkungen.